

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung,  
Ingenieurbau  
Hesebeck, Uta

Datum:  
14.01.2019

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung im Meisterweg mit der OHE (Osthannoversche Eisenbahnen)**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	22.01.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.01.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Die Osthannoversche Eisenbahn (OHE) beabsichtigt den Bahnübergang „Meisterweg“ verkehrssicherer zu gestalten. Es handelt sich nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) um eine Änderung von Kreuzungen. Die bisherige technische Sicherung (Schrankenanlage und Signale Baujahr 1980) lässt Änderungen auf den neuesten Stand der Technik bauartbedingt nicht zu. Der Bahnübergang muss daher technisch durch eine neue Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, LED-Optiken und Signalpeitschen gesichert werden. Ziel ist es, den Bahnübergang nach dem neuesten Stand der Technik für den Straßenverkehr umzubauen. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch ein Rückbau des ehemaligen Zuführungsgleises zur Standortverwaltung durchgeführt.

Beteiligte an der Kreuzung sind die OHE als Baulastträger des Schienenweges und die Hansestadt Lüneburg als Baulastträger der Gemeindestraße.

Zur Durchführung der Maßnahme und zur Kostenaufteilung hat die OHE einen Entwurf zur Vereinbarung über eine Maßnahmen an einem Bahnübergang gem. § 5 EKrG vorgelegt.

Die OHE führt die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg durch. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 339.000 Euro. Diese Kosten werden gem. § 15 EKrG zu je einem Drittel vom Land Niedersachsen, der Hansestadt Lüneburg und der OHE getragen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll erfolgen, wenn die Kreuzungsvereinbarung geschlossen wurde, die Finanzierung durch die Beteiligten gesichert ist und die Beteiligten dem Baubeginn zugestimmt haben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung „Bahnübergang Meisterweg zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 55 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 650 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 1/3 der Gesamtkosten 113.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: INV 01-541-118
  - Produkt / Kostenträger: 72000INV / 72120
  - Haushaltsjahr: 541001 / 54100107
  - 2019

e) mögliche Einnahmen:

Der Anteil der Hansestadt Lüneburg wird mit Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Entwurf Kreuzungsvereinbarung „Meisterweg“

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---